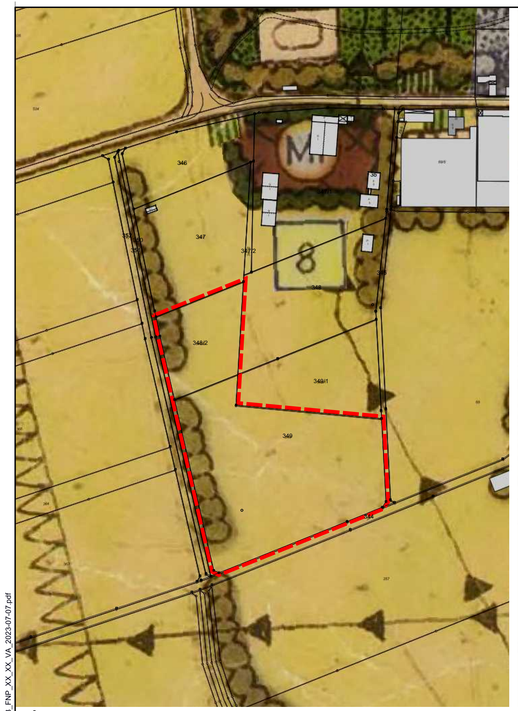

Auszug

Flächennutzungsplan M 1:2.500

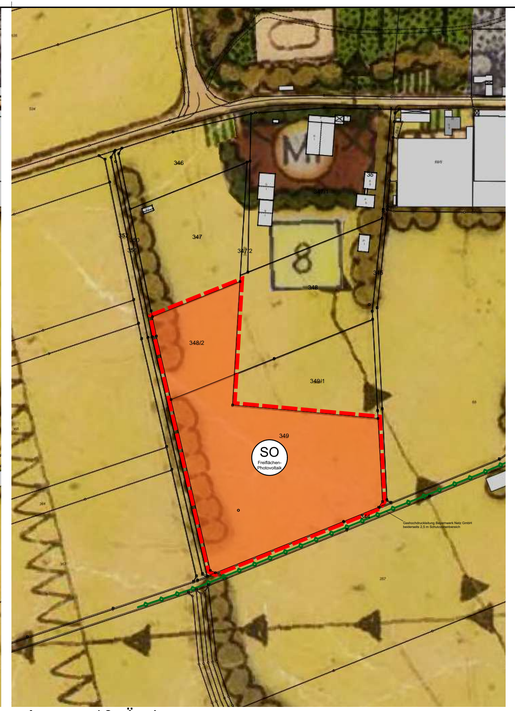

Auszug 10. Änderung

Flächennutzungsplan M 1:2.500

I ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN

SO Freiflächen-Photovoltaik — Sonstiges Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaik" (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

Unterirdisch best. Gashochdruckleitung
mit Schutzonenbereich 2,5 m beiderseits der Leitungsachse

Grenze des Geltungsbereiches der 10. Änderung

II INHALT

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes hat folgende Teilmaßnahmen zum Inhalt:

- Umwidmung der bisherigen Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft" auf den Grundstücken Flurnrn. 348/2 und 349 in „Sonstiges Sondergebiet" mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik" (jeweils Gmrk. Gaibach)

Die übrigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes bleiben unverändert.

III VERFAHRENSVERMERKE

1.0 Der Stadtrat der Stadt Volkach hat in der Sitzung vom 24.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gaibach der Firma Beuerlein" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

2.0 Der Stadtrat hat am 24.10.2022 den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gaibach der Firma Beuerlein" i.d.F. vom 24.10.2022 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

3.0 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, zum Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gaibach der Firma Beuerlein" i.d.F. vom 24.10.2022 hat in der Zeit vom 19.12.2022 bis einschließlich 23.01.2023 stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 09.12.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit E-Mail vom 16.12.2022 mit Frist zur Stellungnahme bis 23.01.2023.

4.0 Der Stadtrat hat am . . . . . den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gaibach der Firma Beuerlein" i.d.F. vom . . . . . gebilligt und die Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

5.0 Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gaibach der Firma Beuerlein" i.d.F. vom . . . . . hat in der Zeit vom . . . . . bis einschließlich . . . . . stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am . . . . . ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom . . . . . mit Frist zur Stellungnahme bis . . . . . .

6.0 Die Stadt Volkach hat mit Beschluss des Stadtrates vom . . . . . die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gaibach der Firma Beuerlein" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom . . . . . festgestellt.

Stadt Volkach, den . . . . . .

Bäuerlein,
Erster Bürgermeister

7.0 Das Landratsamt Kitzingen hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gaibach der Firma Beuerlein" mit Bescheid vom . . . . . AZ . . . . . gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8.0 Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gaibach der Firma Beuerlein" wurde am . . . . . ausgefertigt.

Stadt Volkach, den . . . . . .

Bäuerlein,
Erster Bürgermeister

9.0 Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gaibach der Firma Beuerlein" wurde am . . . . . gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gaibach der Firma Beuerlein" mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gaibach der Firma Beuerlein" ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, einschließlich der übrigen Anlagen wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Volkach, den . . . . . .

Bäuerlein,
Erster Bürgermeister

N

Nr.	Änderungen	geänd.	Autor	gepr.	Autor
A	Einarbeitung Stellungnahmen TÖB und Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	07.07.23	has	07.07.23	mas

Projekt:

Stadt Volkach

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung

Landkreis: Kitzingen

Leistungsphase:

Entwurf

Planinhalt:

10. Änderung Flächennutzungsplan Bereich "Freiflächen-Photovoltaik-anlage Gaibach der Firma Beuerlein"

Plan-Nr.:	Maßstab: m, cm		
SB 001	1:2.500		
Anlage:	gez.	has	10.2022
Proj.Nr.: **217242**	gepr.	mas	10.2022

Vorhabensträger:

. . . . . .
Datum Unterschrift

Stadt Volkach
Marktplatz 1
97332 Volkach

Entwurfsverfasser:

24.10.2022
Datum Unterschrift

BAURCONSULT
ARCHITEKTEN . INGENIEURE
Adam-Opel-Straße 7 . 97437 Haßfurt . T +49 9521 696 0

3_SB_001_B_SB_FNP_XX_XX_VA_2023-07-07.pdf